

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 26.03.2026

Öffentlicher Teil

TOP 6.14. Erlass einer Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB für die im Satzungsplan dargestellten Flächen im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 2/26 (728) - Südufer Hengsteysee - Parkplatz am Laufwasserkraftwerk

0005/2026
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Anmerkung der Schriftführung: Herr Ludwig hat sich gem. § 43 i.V.m. § 31 GO NRW enthalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB für die im Satzungsplan schraffiert dargestellten Flächen im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 2/26 (728) – Südufer Hengsteysee – Parkplatz am Laufwasserkraftwerk - in Form der Satzung, die als Anlage Gegenstand der Vorlage ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen